

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **5 (1872)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schul-Blatt.

Fünfter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 24. Februar.

1872.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die 2spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Bericht

über

die Rekrutenprüfungen und den Rekrutenunterricht.

Zu Händen

der h. Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

(Fortsetzung und Schluß.)

IV. Die Leistungen nach Amtsbezirken.

Wir erweitern diese Zusammenstellung in etwas durch Aufnahme der Fachrubriken, lassen dagegen den Abschnitt „Leistungen nach Landestheilen (Inspektoraten)“ wegen gänzlich veränderter Eintheilung der letztern fallen. Die Reihenfolge wird durch die Leistungen (in Punkten) bestimmt.

Amtsbezirk.	Rekruten.	Lesen.	Schreiben.	Rechnen.	Total.	Durchschnitt per Mann.
						1871. 1870.
1) Courtelary	72	254	201	180	635	8,82 8,21
2) Erlach	21	67	57	55	179	8,52 7,96
3) Biel	32	101	89	81	271	8,50 9,20
4) Neuenstadt	10	31	25	25	81	8,10 7,61
5) Bern	154	445	413	372	1230	8,00 7,87
6) Oberhasli	21	61	55	51	167	7,95 6,84
7) Fraubrunnen	55	176	145	113	434	7,90 7,24
8) Aarwangen	107	316	259	254	829	7,75 7,68
9) Freibergen	30	87	86	57	230	7,66 5,40
10) Wangen	55	154	131	134	419	7,62 7,98
11) Interlaken	96	282	232	202	716	7,46 7,47
12) Laupen	42	120	100	91	311	7,40 7,00
13) Münster	32	92	71	71	234	7,31 7,12
14) N.-Simmenthal	21	60	45	47	152	7,24 7,24
15) Burgdorf	78	207	166	169	542	7,00 7,40
16) Nidau	41	106	87	93	286	7,00 8,21
17) Seftigen	66	181	147	125	453	6,86 6,31
18) Bruntrut	116	296	254	234	784	6,76 6,65
19) Büren	32	81	64	70	215	6,72 8,40
20) Thun	99	254	198	213	665	6,72 6,83
21) N.-Simmenthal	33	88	66	67	221	6,70 7,08
22) Schwarzenburg	40	100	88	78	266	6,65 5,00
23) Aarberg	44	113	92	84	289	6,57 6,89
24) Saanen	25	63	50	47	160	6,40 7,00
25) Laufen	23	58	46	42	146	6,35 6,57
26) Frutigen	33	82	59	65	206	6,46 6,66
27) Delsberg	56	130	108	102	340	6,07 6,34
28) Ronolingen	76	182	140	137	459	6,04 6,51
29) Signau	111	260	205	202	767	6,00 6,52
30) Trachselwald	105	248	195	173	616	5,87 6,31
31) Nichtberner	34	103	90	78	271	8,00 8,30
Zusammenzug	1760	4798	3964	3712	12474	7,08 7,13

An vorstehende Tabelle schließen sich folgende Bemerkungen an: Höhere Noten als letztes Jahr haben folgende 13 Amtsbezirke erhalten: Courtelary, Erlach, Neuenstadt, Bern, Oberhasli, Fraubrunnen, Aarwangen, Freibergen, Laupen, Münster, Seftigen, Schwarzenburg und Bruntrut. Interlaken und Bruntrut haben die nämlichen Noten behalten. Den bedeutendsten Fortschritt weisen auf: Freibergen (von 5,40 auf 7,66) und Schwarzenburg (von 5,00 auf 6,65). Einen namhaften Rückgang haben erlitten: Nidau (von 8,21 auf 7,00) und Büren (von 8,40 auf 6,72). Voriges Jahr stand Biel an der Spitze mit 9,20 und Schwarzenburg am Schluß mit 5,00. Dieß Jahr ist Biel in die dritte Stelle zurückgetreten mit 8,50 und Schwarzenburg hat die Rangnummer 22 erobert mit der Note 6,65. Courtelary steht mit 8,22 an der Spitze und Trachselwald mit 5,87 am Schluß. 1870 stand ein Amtsbezirk über 9, drei blieben unter 6. Dieß Jahr erreichte keiner die Nummer 9, dagegen blieb auch nur ein Amtsbezirk unter 6. Die Differenz zwischen der höchsten und tiefsten Note (8,82—5,87, Courtelary-Trachselwald) beträgt 2,95. Die 34 Kantonsfremden weisen wieder ein günstiges Resultat auf und würden mit der Note 8,30 die vierte Stelle einnehmen. Unter der Note „mittelmäßig“ (6) steht ein Amtsbezirk, letztes Jahr drei.

V. Die geringsten Leistungen.

(Gesamtnote 0 bis ½.)

Geprüfte.	Note 0 und ½.	%.	
1861	1885	53	2,81
1870	1880	6	0,32
1871	1760	15	0,85

Das Anwachsen der gänzlich Unwissenden von 6 auf 15 ist keine erfreuliche Erscheinung. Die Hoffnung, daß diese traurige Rubrik bald ganz aus unsern Listen verschwinden werde, scheint noch nicht so bald in Erfüllung gehen zu wollen. Diese Thatsache ist um so bemühender, als die erwähnten 15 Nichtwisper meist bildungsfähige, junge Leute sind. Dieselben gehören folgenden Gemeinden und Schulen an: Bruntrut 1, Miécourt 1, Buig 1, Alle 1, Courtemaiche 1, Chenevez 1, Bittewyl 1, Signau 1, Bern 1, Brandösch 1, Sumizwald 1, Langnau 1, Burgdorf 1, Oberburg 1, König 1.

VI. Die besten Leistungen.

(Gesamtnote 11 und 12.)

Geprüfte.	Note 11 und 12.	%.	
1870	1830	164	8,73
1872	1760	162	9,21

Diese Rubrik liefert ein günstiges Ergebnis und weist gegenüber dem Vorjahr einen kleinen Fortschritt von 0,48 auf. Die Rekruten dieser Kategorie gehören folgenden Gemeinden und Schulen an:

Narberg 1, Nesch 1, Albligen 1.
 Bern 35, Biel 7, Burgdorf 5, Bleienbach 1, Bätter-
 finden 1, Bévillard 1.
 Delsberg 2, Eggimyl 1, Erlach 1, Egelfosen 1, End-
 weg (Interlaken) 1.
 Frutigen 1, Fraubrunnen 3, Fahrni 1.
 Gümliigen 1, Gondiswyl 1, Gurzelen 1, Goumois 1
 (Freiberger).
 Guttwyl 1, Herzogenbuchsee 2, Hettiswyl 2, Hermiswyl 1.
 Jegenstorf 1, Jnkowyl 1, Interlaken 2, Kirchberg 1,
 Kehrsatz 1.
 Latrigen 1, Langnau 2, Langenthal 2, Leuzigen 1,
 Leimiswyl 1.
 Müntschemier 1, Münchenbuchsee 2, Madiswyl 1, Mei-
 ringen 1.
 Neueneegg 1, Nidau 2, Noflen 1, Nods 1.
 Oberdießbach 1, Bruntrut 2, Perrefitte 1.
 Ringgenberg 2, Rohrbach 2, Roche 1, Renan 2, Rüt-
 schelen 1, Roggwyl 1.
 Sigriswyl 1, Steffisburg 3, St. Stephan 1, St.
 Zimmer 9, Saignelégier 2, Sonvillier 3, Süri 1, Signau 1,
 Schwarzenburg 1, Saanen 1.
 Tramelan 6, Ugenstorf 1, Urjenbach 1, Unterjeen 2.
 Wattenwyl 1, Walterswyl 1, Wohlen 1, Wafen 1,
 Wyler (Fraubrunnen) 1, Walperswyl 1, Willeret 1, Wietlis-
 bach 2, Zweisimmen 1, Zumholz 1.
 Nichtberner. (Zürich 2, Thernwyl 1, Chaur-de-Fonds 2,
 Locle 1, Freiburg 1, Deutschland 1.)

B. Unterricht.

Dieser wurde von den damit betrauten Lehrern in der
 nämlichen Weise ertheilt wie bisher und erstreckte sich auf die
 elementarsten Uebungen in Lesen, Schreiben und Rechnen.
 Es wurden jeweilen die allerjüngsten Rekruten mit der
 Gesamtnummer 0 bis 3 in die Schule aufgenommen. Die-
 selben mußten auf die Abendstunden von halb 8 auf 9 Uhr
 verlegt werden und zwar:

vom 28. März bis 23. April	in 22 Abenden	mit 9 Mann.
" 10. Mai "	3. Juni "	18 " 18 "
" 20. Juni "	6. Juli "	15 " 19 "
" 3. Okt. "	21. Okt. "	16 " 18 "

71 Abende mit 64 Mann.

Ueber Verlauf und Ergebnisse dieses Unterrichts entheben
 wir den Berichten der Lehrer folgende Angaben:

Der Besuch der Schule war nur theilweise befriedigend
 und bewegte sich zwischen 50 bis 80 Prozent. Aus eigenem
 Antrieb wird dieselbe nicht besucht. Sie hat in den Augen
 dieser jungen Leute ungefähr den Charakter eines Straf-
 exercitiums. Sobald daher nicht strenge, militärische Disziplin
 gehandhabt wurde, nahm die Frequenz ab. Einzelne machten
 bei den Lehrern schon Versuche, sich von der Schule „loszu-
 kaufen“; selbstverständlich mußten jedoch derartige Propo-
 sitionen abgewiesen werden.

Der Unterricht beschränkte sich, wie bereits bemerkt,
 auf Lesen, Schreiben und Rechnen. Im Lesen — sagt ein
 Bericht — waren die Rekruten durchschnittlich am schwächsten,
 daher brachten es auch die Meisten nur zum Lesen ein- und
 zweisilbiger Wörter. Gerechnet wurde mit ganzen benannten
 und unbenannten Zahlen im Zahlenraum bis 1000 mit An-
 wendung der vier Spezies. Mehrere brachten es in diesen
 Uebungen zu bedeutender Gewandtheit. Im Schreiben wurden
 die kleinen und großen Buchstaben eingeübt und zwar so
 weit, daß Jeder wenigstens seinen Namen lesbar schreiben
 konnte. Das sind allerdings keine glänzenden Resultate, und
 dennoch wird das Wenige später den Betreffenden von
 Nutzen sein.

Mit Fleiß und Betragen der Schüler erklären sich

die meisten Berichte zufrieden. Immerhin mußten die An-
 strengungen des militärischen Dienstes der Schule am Abend
 bedeutend Eintrag thun. Es wird daher in einem Berichte
 der Wunsch ausgesprochen, es möchten die Morgenstunden
 für den Schulunterricht verwendet oder dann die Betreffenden
 am Abend früher von den militärischen Uebungen dispensirt
 werden. Es wird allerdings mit Rücksicht auf die Anfor-
 derungen des Militärreglements schwer halten, den gerügten
 Uebelstand zu beseitigen. Immerhin möchten wir denselben
 hiemit gehörigen Orts zur Kenntniß bringen, damit, wenn
 immer möglich, Abhülfe geschafft werde.

Als Hauptursachen des gänzlichen Mangels an
 Schulkenntnissen werden immer wieder angeführt: Unfleißigen
 Schulbesuch wegen Krankheit, häufigem Wechsel des Wohn-
 ortes, weitem Schulweg, Verpostgelden und Verdingen, Armuth,
 Handarbeit, Gleichgültigkeit und Abneigung gegen die Schule
 bei Eltern und Kindern, mangelhafte Schulen, geringe Be-
 gabung und Unfleiß, Mangel an Uebung und Wiederholung
 des Gelernten.

Indem ich hiemit meine diesjährige Berichterstattung
 schließe und Ihnen dieselbe zu Händen der Tit. Militär-
 direktion übermache,

zeichnet mit Hochachtung

Bern, 6. Dezember 1871.

J. König, Schulinspektor.

Vom Büchertisch.

Vor uns liegt ein soeben im Verlage der Dalp'schen
 Buchhandlung in Bern erschienenes Werklein, betitelt: „Unter-
 weisungen in der christlichen Lehre nach biblischen Abschnitten
 von E. Martig, Pfarrer in Guttwyl.“

Dieses Büchlein ist dazu bestimmt, dem Konfirmanden-
 Unterricht als Leitfaden zu dienen. Im Gegensatz zu all' den
 uns bekannten Katechismen, welche nach dem Muster des
 Heidelbergers mit in bestimmte Formeln gefaßten Lehren vor
 die Kinder treten, und erst hintendrein die in Fragen oder
 Paragraphen gefaßten Lehren anschaulich zu machen suchen,
 stellt sich Herr Pfarrer Martig ganz auf den Boden der
 Pädagogik. Er geht in seinen „Unterweisungen“ vom Leichten
 zum Schweren, vom Konkreten zum Abstrakten, vom Bekannten
 zum Unbekannten über, wodurch allein ein anschaulicher und
 bildender Unterricht erzielt wird, der auch von schwächern
 Kindern verstanden werden kann. Sein Büchlein ist eine mit
 viel Geschick und Sachkenntniß angelegte Sammlung von Bibel-
 abschnitten mit beigefügten Ueberschriften und Bemerkungen,
 welche dem Lehrer oder Unterweiser den jedes Mal zu be-
 handelnden Stoff andeuten und gleichzeitig zur Wiederholung
 und Zusammenstellung des Behandelten dienen; dagegen den
 verschiedenen religiösen Richtungen unserer Zeit volle Freiheit
 in der Lehrdarstellung gewährt. An konkreten Beispielen, welche
 dem Schüler schon von der Schule her bekannt sind, werden
 anschaulich vorgeführt:

- 1) Gott in der Natur, der Geschichte und dem Menschen-
leben.
- 2) Die Würde, Bestimmung und Sündhaftigkeit des Menschen.
- 3) Jesu Leben, Wesen und Wirken.
- 4) Die Berufung, der Weg und das Heil in Christo.
- 5) Das Leben in Gott und die Liebe zu Gott.
- 6) Die Liebe zum Nächsten.
- 7) Der heilige Geist und seine Gnadenmittel.

Die Vortheile einer derartigen Behandlung des kirchlichen
 Religionsunterrichts sind einleuchtend, nicht nur für die Kirche,
 sondern auch für die Schule. Einzig ein solcher Konfirmanden-
 Unterricht reiht sich organisch an den Religionsunterricht in
 der Schule, unterstützt und vervollständigt denselben und führt
 die Kinder ein in den tiefen Gehalt der heil. Schrift.

Das Büchlein ist übrigens auch ein trefflicher Leitfaden für den Religionsunterricht in der Schule und wir hoffen daher, dasselbe werde auch bei der Lehrerschaft günstige Aufnahme finden.

Schulnachrichten.

Bundesrevision. Der abweisende Beschluß des Ständerathes in Sachen des Volksschulartikels beginnt, hin und wieder zu lauten und gerechten Klagen zu veranlassen. So heißt es in einem „Ausruf an alle Freisinnigen“, Nr. 40 der Tagespost:

Die Volksschule ist das beste Mittel zur Hebung der untern Volksklassen, sie ist das Fundament der politischen und militärischen Bildung. Aber die Volksschule wird in mehreren Kantonen durch einen mächtigen Feind systematisch darnieder gehalten, die betreffenden Kantonsregierungen haben weder die Kraft, noch den Willen, die Schule aus dieser Stellung zu befreien und sie aus dem traurigen Zustand zu retten. Deshalb beschloß der Nationalrath, einen bezüglichen Artikel in die Verfassung aufzunehmen und so die Volksschule unter den Schutz des Bundes zu stellen. Aber im Ständerath haben die Feinde der Aufklärung, die Ultramontanen gesiegt: der Schulartikel wurde verworfen. Diesen Erfolg haben sie der Unterstützung von Seite der Aristokratie zu verdanken. Die alte Aristokratie ist gestürzt, aber es ist eine neue im Werden, die zur Bevormundung des Volkes mit den Jesuiten Hand in Hand geht. Sie sucht die Volksbildung zu hemmen und behauptet dann, wenn es sich um Einführung des Referendums handelt, das Volk sei zu wenig gebildet.

In ähnlichem Sinne äußert sich der Grütliverein von Bern, wenn er sagt:

Wir erwarten, daß die Volksschule unter die Oberaufsicht des Bundes gestellt werde. Wenn auf einem Gebiete des öffentlichen Lebens eine gewisse Centralisation nothwendig ist, so ist es hier. Die Bildung ist die Grundbedingung der Wohlfahrt eines Volkes, sie ist der Gradmesser der Civilisation. Wenn kleinere Staaten, resp. Kantone, absolut die Anforderungen der Zeit, welche man an die Volksschule stellen kann und soll, nicht erfüllen können, so muß die Gesamtheit, der Bundesstaat in den Riß treten. Viele Kantone sind notorisch mit dem Schulwesen im Rückstande, deshalb erwartet die freisinnige Schweiz Festhalten am nationalrathlichen Beschlusse.

Endlich sprach sich u. A. auch die „St. Gall. Ztg.“ über den Beschluß des Ständerathes sehr energisch dahin aus:

Angeichts der schreiendsten, selbst die Ehre des Vaterlandes kompromittirenden Thatsachen hat man die humane Forderung für überflüssig erklärt und will die Volksschule dem Schicksal und dem guten Willen jener Kantonsmatadore überlassen, die in der Unbildung und Dummheit den letzten Anker für ihre niedrigen Absichten finden. Der Muth und der Aufschwung haben gefehlt, in die Verfassung mit ehernen Buchstaben einzuschreiben: Die Erziehung eines einsichtigen Volkes ist die höchste Pflicht eines Staates.

Wird sich die freisinnige Schweiz eine solche Verkümmern gefallen lassen? Nein, dreimal Nein. Wir wollen für Alle die gemeinsame Wohlthat einer tüchtigen Erziehung. Wir wollen nicht geistig verkrüppelte Existenzen zu Eidgenossen.

Legen wir schonungslos alle Wunden bloß. Zeigen wir dem Volke das häßliche Bild unseres Erziehungswesens. Stehen wir ein für die Grundlage der Freiheit, für die Volksschule. Das Verlangen nach Abhülfe, nach Schutz in der Verfassung wird sich unwiderstehlich Bahn brechen.

Wir rufen die Geister der Freigeistigen auf zum hartnäckigen Kampf gegen den Beschluß des Ständerathes.

— Der Schulartikel zum dritten Male im Nationalrath. Unterm 19. d. kam der Nationalrath bei Behandlung

der **Differenzpunkte**, welche sich bei den beiden Kammern herausgestellt hatten, auch noch einmal auf den Art. 24 zurück, in Betreff dessen die Kommission in Festhaltung und theilweiser Modifikation des früher vom Nationalrath aufgestellten Beschlusses in Sachen des Volksschulwesens folgende Fassung vorschlug:

„Die Kantone sorgen für obligatorischen und unentgeltlichen Primarunterricht; den Kantonen wird zur Einführung der Unentgeltlichkeit des öffentlichen Primarunterrichts eine Frist von drei Jahren eingeräumt. Der Bund kann über das Minimum der Anforderungen an die Primarschule gesetzliche Bestimmungen erlassen.“

Um diesen Passus entspann sich neuerdings eine lebhafte Debatte, in der sich zum großen Theil die alten Argumente wiederholten. Für den Antrag sprachen sich aus die H. Anderwert, Kaiser (Solothurn), Schäppi, Philippin, Desor, Carteret und zum Theil auch Wommatt von Luzern, der nur gegen das dritte Alinea (Minimalforderungen, d. h. jedoch gegen die Hauptsache) auftritt, den andern aber beipflichtet; dagegen traten auf die H. Arnold von Uri, Fischer von Luzern, Styger von Schwyz und natürlich auch Dr. A. Escher von Zürich.

Es ist beachtenswerth, daß der Volksschulartikel, der bei der ersten Berathung verworfen wurde, in der zweiten bloß mit Präsidialentscheid durchging, nun in der dritten eine ausgesprochene Mehrheit auf sich vereinigte. Denn Alinea zwei des ganzen Artikels 24 (Obligatorium und Unentgeltlichkeit des Primarunterrichts, nebst der Uebergangsbestimmung) wurde mit 55 gegen 41 Stimmen angenommen, und Alinea drei (Minimalforderungen) mit 50 gegen 46 ebenfalls zum Beschluß erhoben. — Wir wünschen dem Artikel im Ständerath ein gleich günstiges Schicksal.

Aus der bezüglichen Debatte im Nationalrath heben wir nur wenige Voten hervor.

Herr A. Escher ermüdet sich wiederum, das Ueberflüssige und die Unmöglichkeit der Bestimmungen darzuthun. Obligatorisch sei der Unterricht, unentgeltlich werde er in kurzer Zeit werden. Was die Minimalforderungen an die Primarschule anbelange, so stelle man entweder nur die dürftigsten auf, und dann sei nichts Anderes damit erzwengt, als daß man die Schweiz nach außen in den üblen Ruf bringe, es seien diese Minimalforderungen die wirkliche Grundlage des Volksunterrichtswesens, oder man komme zu höhern Anforderungen und müßte in diesem Falle das Schulwesen sehr bald gänzlich zur Bundes Sache machen. Dieses Gebiet jedoch sollte man doch den Kantonen überlassen, statt deren Wetteifer durch Kommandiren und Reglementiren ab Seite des Bundes zu lähmen.

Man sollte glauben, es stehe in allen Kantonen so gut, daß das Eingreifen des Bundes nur Schaden stiften könnte!

Der Hauptkämpfer für den status quo, Hr. Landammann Heer, fehlte in der Sitzung und Herr Karrer, Präsident der Sekundarschule von Sumiswald, begnügte sich diesmal, mit den H. Gonzenbach und Steiner gegen den Artikel zu stimmen. Was die andern oben genannten Herren der Opposition sagten, ist längst bekannt. Arnold tanzte nach der Pfeife von Rom und Fischer ärgerte es, daß man mit Amerika exemplifizirt und gab den guten Rath, man solle auf dem bisherigen Wege fortbauen und sich nicht um das kümmerliche, was draußen vorgehe. (Man hat ja in Luzern einen Bischof, und das genügt!) Ganz anders die dem Fortschritte Suldigenden!

Hr. Anderwert theilt mit, daß in der Kommission nicht durch Stichtentscheid, sondern mit zwei Drittel Stimmenmehrheit der Artikel festgehalten worden sei. Dann mendet sich der Redner gegen Arnold. Der Bund habe mit Recht das höhere Unterrichtswesen an die Spitze gestellt, handle aber

eben so sehr der Logik gemäß, wenn er auch mit dem Volksschulwesen sich befassen wolle. Wir hätten hier eine soziale Frage vor uns, die wir im Interesse des Volkes lösen müßten; zugleich allerdings sei es eine Steuerfrage, da die Folge für manche Kantone eine Erhöhung ihrer Ausgaben sein werde, weshalb eben die Ansetzung eines Termins von drei Jahren als Uebergangsbestimmung zweckmäßig scheine. Was das Obergerichtsrecht des Bundes anbetreffe, so sei an die Vereinigten Staaten Nordamerikas zu erinnern, allwo man in dieser Angelegenheit sehr weit gehe.

Herr Kaiser von Solothurn ergreift das Wort, um zu betonen, daß das Schweizer Volk in seiner Mehrheit an diesem Artikel ein Wohlgefallen habe. Arnold habe eingewendet, man dürfe in diesem Punkte nicht in die Rechte des Familienvaters eingreifen, eben so wenig in die Konfession. Diesem Argument gegenüber müsse hervorgehoben werden, daß der Schulunterricht nothwendig Staatssache werden müsse, um die kirchlichen Einflüsse zu paralyziren, deren Schädlichkeit in frühern Zeiten, wie in spätern Tagen bekannt genug sei. Man möge sich dagegen vergegenwärtigen, welche schöne Seite bei der Regeneration von 1830 durch Reorganisation des Volksschulunterrichts zu Tage getreten sei. Redner habe im Fernern Anlaß gehabt, über die Verhältnisse in Nordamerika sich näher zu erkundigen. Allerdings habe die Verfassung keine einschlägigen Artikel; dagegen hätte der Kongreß am 2. März 1867 den Beschluß gefaßt, von Bundes wegen ein eigenes Erziehungsdepartement aufzustellen. Es sei Thatsache, daß seitdem in Newyork die Unentgeltlichkeit des Unterrichts eingeführt worden, 26,000 Zöglinge mehr als früher die Schule besucht hätten; ähnliche Wahrnehmungen träten auch in Virginien und Pennsylvanien zu Tage. Hierauf berührt Kaiser einige Argumente, welche in der ersten Berathung von Karver, Escher, Arnold und Andern vorgebracht worden sind. Wenn der Bund die Möglichkeit habe, in die Primarschule einzugreifen, so würde diese wesentlich gehoben; man erhalte einen bessern Schulplan, mache einer größtmöglichen Anzahl von Menschen eine umfassendere Bildung zugänglich und verhindere dadurch, daß in gewissen Kantonen die bekannnten Repristinanzversuche Boden greifen könnten. Endlich verweist der Redner auf den Bildungsgrad von Frankreich im Gegensatz zu den preußischen Schulanstalten, welche den Sieg im letzten Kriege mittelbar wenigstens vorbereitet hätten.

Herr Schättli weist nach den kantonalen Budgets durch Zahlen nach, was die Kantone für das Schulwesen ausgeben. Auf der obersten Stufe steht Basel; dann kommt Zürich, welches $\frac{1}{4}$ aller Staatsausgaben für das Schulwesen mache; hierauf Aargau mit $\frac{1}{5}$, Thurgau $\frac{1}{6}$, Bern $\frac{1}{7}$, Appenzell aRh. $\frac{1}{7}$, Neuenburg und Waadt $\frac{1}{8}$, Graubünden $\frac{1}{9}$, St. Gallen, Zug, Obwalden $\frac{1}{10}$, Solothurn $\frac{1}{11}$, Uri und Tessin $\frac{1}{14}$, Schwyz $\frac{1}{15}$, Glarus und Baselland $\frac{1}{20}$, Wallis $\frac{1}{22}$, Freiburg $\frac{1}{58}$, Nidwalden $\frac{1}{76}$; für Schaffhausen fehlen theilweise die Angaben im Budget. Nach diesem Tableau stehe es mit dem Wettstreit mancher Kantone nicht glänzend. Ein solcher Zustand hemme die nationale Bildung.

— Rom und die Schule. Aus dem Vatikan vernimmt man, daß Pius IX. demnächst eine Encyclica über den öffentlichen Unterricht, der jetzt obligatorisch werden und in die Hände der Laien übergehen soll, loslassen wird. „Ja, laisch und obligatorisch, oder atheistisch und tyrannisch, die Bürger zwingend, mit dem Verluste ihrer Freiheit und ihres Gewissens die Gottlosigkeit zu lernen“, wie sich der Korresp. der jesuitischen „Unita cattolica“ ausdrückt.

Dazu paßt, was der „Solothurner Landbote“ berichtet: „Was unsere Ultramontanen für Anschauungen betreffs unserer Volkserziehung hegen, hat in einer der letzten Nummern das

„Echo“ ausgeschwaßt, welches den obligatorischen Schulunterricht, auf welchen wir bei uns in der Schweiz so stolz sind, eine Vergewaltigung der Rechte der Eltern nennt.“ —

Die Tyrannen reichen sich die Hände! —

Bern. Regierungsrathsverhandlungen. Der Staatsbeitrag an die Einwohnermädchenschule in Bern wird behufs Aufbesserung der Besoldung der sechs Klassenlehrerinnen von Fr. 11,900 auf Fr. 12,250 erhöht.

Neuenburg. Der Große Rath Neuenburgs hat bei Berathung des Schulgesetzes mit großer Mehrheit den Turnunterricht unter die obligatorischen Fächer der Primarschule eingereiht, entgegen einem Antrage, die den lokalen Schulbehörden freizustellen. Dagegen wurde nach einem Antrage von Mf. Borel der sogenannte Civilunterricht (instruction civique) entgegen dem Kommissionsantrag nur für die Knaben obligatorisch erklärt, und zwar mit 40 gegen 34 Stimmen.

Ausschreibung von Lehrerstellen.

Am **Lehrerseminar in Münchenbuchsee** sind auf den 15. April nächsthin zwei Hilfslehrerstellen neu zu besetzen. Mit denselben ist die Aufsicht über die Zöglinge und Aushilfe in folgenden Unterrichtsgegenständen verbunden: Deutsche und französische Sprache, Mathematik, Musik, Schönschreiben und Turnen. Die jährliche Besoldung beträgt Fr. 800 bis 1000 nebst freier Station.

Bewerber haben ihre Anmeldungen und die Ausweise über ihre theoretische und praktische Befähigung der Erziehungsdirektion bis zum 8. März nächsthin einzusenden und zugleich zu bemerken, in welchen Fächern sie zu unterrichten wünschen.

Bern, den 21. Februar 1872.

Namens der Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Ferd. Häfelen.

Lehrerstelle.

Für eine landwirthschaftliche Armen-erziehungsanstalt im Kanton Bern wird ein im Unterrichts- und Erziehungsfache erfahrener, wenn möglich unversehrter, Lehrer gesucht. Einem Manne, der für den Beruf eines Armen-erziehers Neigung und Fähigkeit besitzt, könnte eine entsprechende Bezahlung mit freier Station zugesichert werden. Anmeldungen sammt Ausweisen nimmt bis 20. März die **Redaktion** dieses Blattes behufs weiterer Vermittlung entgegen.

(D3047 B) Im Verlage von **G. Stämpfli** in Thun ist erschienen:
das metrische Maß- und Gewichtssystem

nebst Vergleichung mit den bisher üblichen Maßen und Gewichten und den betreffenden Reduktionstabellen. Bearbeitet von G. Loosli, Oberlehrer in Thun. Preis 30 Cts.; bei Abnahme von Partien mit bedeutendem Rabatt. (Jede Buchhandlung ist in den Stand gesetzt, das Hundert Exemplare zu Fr. 20 zu liefern.)

Zum Unterricht in der Schule sowohl als zum Handgebrauch eignet sich keines der bis jetzt erschienenen Werkchen so gut, wie das oben angekündigte, welchen Vorzug es der für Schüler berechneten gründlichen und ausführlichen Erklärung der neuen Maß- und Gewichtsverhältnisse verdankt.

Preisynode Sestigen

Freitag den 1. März 1872, Vormittags 9 Uhr, im Saale des Herrn Cmsch zu Kirchenthurnen.

1) Vortrag aus der Geologie. 2) Die erste obligatorische Frage (Lehrerbildung). 3) Vortrag aus der mathematischen Geographie.

Examensblätter

auf gutem Papier, mit hübscher Randverzierung, doppelt eng, doppelt weit und einfach linirt. Das Duzend 30 Cts. (D3946 B)

Buchhandlung G. Stämpfli in Thun.

H—746—Z. Soeben ist im Selbstverlage von **R. Klemenz**, Reallehrer in Bülhel (Appenzell), in **zweiter, verbesserter Auflage** erschienen:

Reduktionstabellen,

enthaltend: Verwandlung **Schweiz. Maße und Gewichte und umgekehrt**, nebst einer kurzen Uebersicht über dieselben.

Preis 25 Rp. — Auf jedes Duzend drei Freieremplare.

In der kurzen Zeit von zwei Monaten war die erste Auflage vollständig vergriffen.